

# 5. Sitzung des Runden Tisches am 5. März 2024

Wasserrahmenrichtlinie und Bewirtschaftungsplanung Salz:  
Rahmenbedingungen für den Runden Tisch

# Ziele der Bewirtschaftungsplanung

1. Ziele der Bewirtschaftungsplanung
2. Vertragsverletzungsverfahren
3. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
4. Vorgaben Haldenwasserreduzierung

I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

**RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

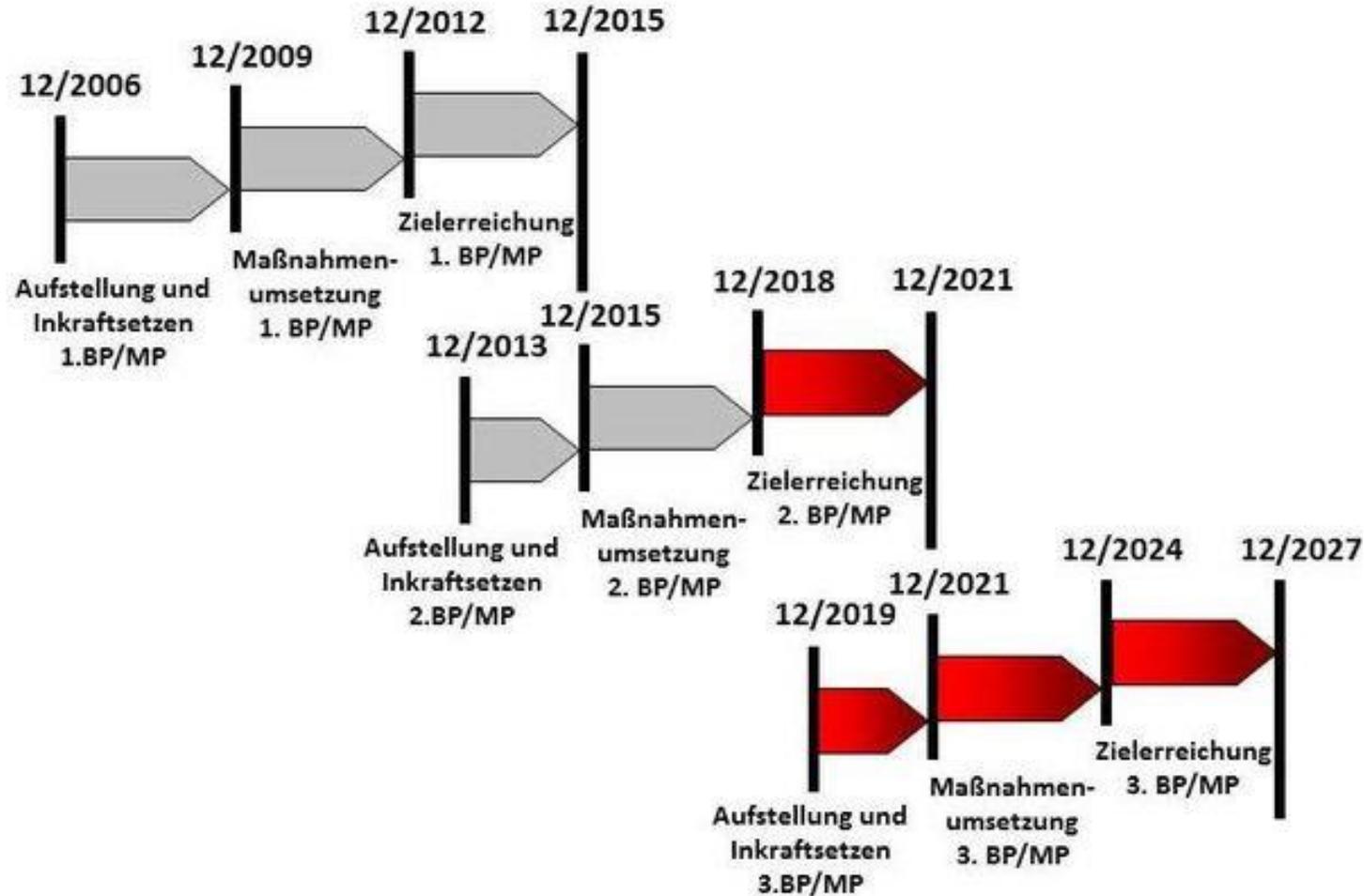
**vom 23. Oktober 2000**

**zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik**



# Ziele der Bewirtschaftungsplanung

Teilschritte und Fristen in den BW-Perioden 2009-2015, 2015-2021 und 2021-2027



# Ziele der Bewirtschaftungsplanung

- Umsetzung von Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (§§ 82 ff. WHG).
- § 83 WHG regelt, dass für jede Flussgebietseinheit nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 ein Bewirtschaftungsplan aufzustellen ist.
- Ziel der länderübergreifenden Umsetzung der WRRL durch die FGG Weser ist die Erreichung des guten **ökologischen Zustands** bzw. **gute ökologische Potential** bis Ende 2027.
  - **Weser ab 2027**
- Die Inanspruchnahme weniger strenger Bewirtschaftungsziele ist integraler Bestandteil der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie.
- Nur im Ausnahmefall: Erreichung des **bestmöglichen** Zustands.
  - **Werra**
- Um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten, ist eine Reduzierung der Salzbelastung erforderlich.

# Ziele der Bewirtschaftungsplanung

- Die **Ziele** wurden im BWP Salz 2021-2027 und die notwendigen **Maßnahmen** zur Erreichung der Ziele im MNP Salz 2021-2027 festgelegt.
- Der aktuelle BWP und MNP Salz schreiben Ziele und Maßnahmen des vorherigen Bewirtschaftungszeitraums weitestgehend fort.
- Grundsätzlich Bindungswirkung für die Wasserbehörden und andere Behörden, soweit sie über wasserwirtschaftliche Belange entscheiden.



# Ziele der Bewirtschaftungsplanung

## WRRL und WHG

### • Verbesserungsgebot

- Art. 1 der WRRL beschreibt das Ziel, die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu verbessern (Verbesserungsgebot)
- Zielerreichungsgebot (Verbesserungsgebot): Nach § 27 Absatz 1 Nummer 2 WHG müssen oberirdische Gewässer so bewirtschaftet werden, dass ein „guter“ ökologischer und „guter“ chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird.

### • Verschlechterungsverbot

- Die gesetzliche Grundlage für das Verschlechterungsverbot ist der § 27 WHG.
- Dort heißt es in Absatz 1 Nummer 1, dass oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften sind, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird.

- Beschreibung Ist-Zustand
- Prognose der Auswirkungen
- Bewertung der prognostizierten Auswirkungen (Zielwertekonzept)

# Ziele der Bewirtschaftungsplanung

- An den Pegel Gerstungen und Boffzen wurden für Chlorid, Kalium und Magnesium Zielwerte festgelegt (**Zielwertekonzept**)

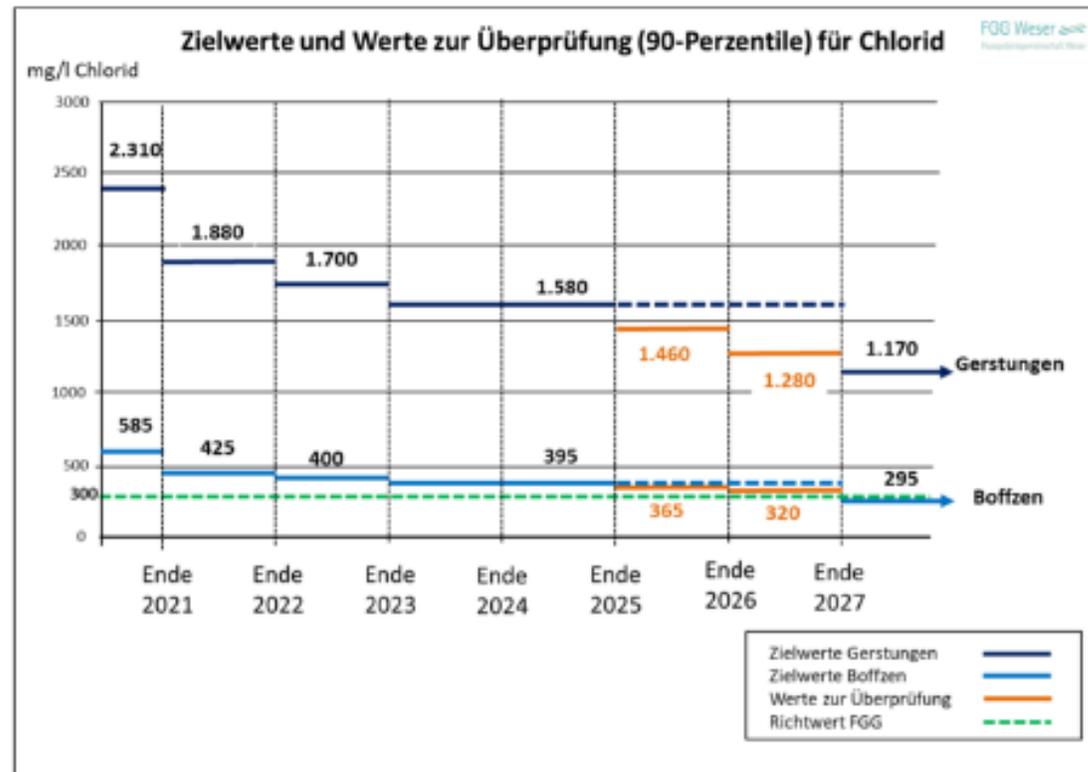
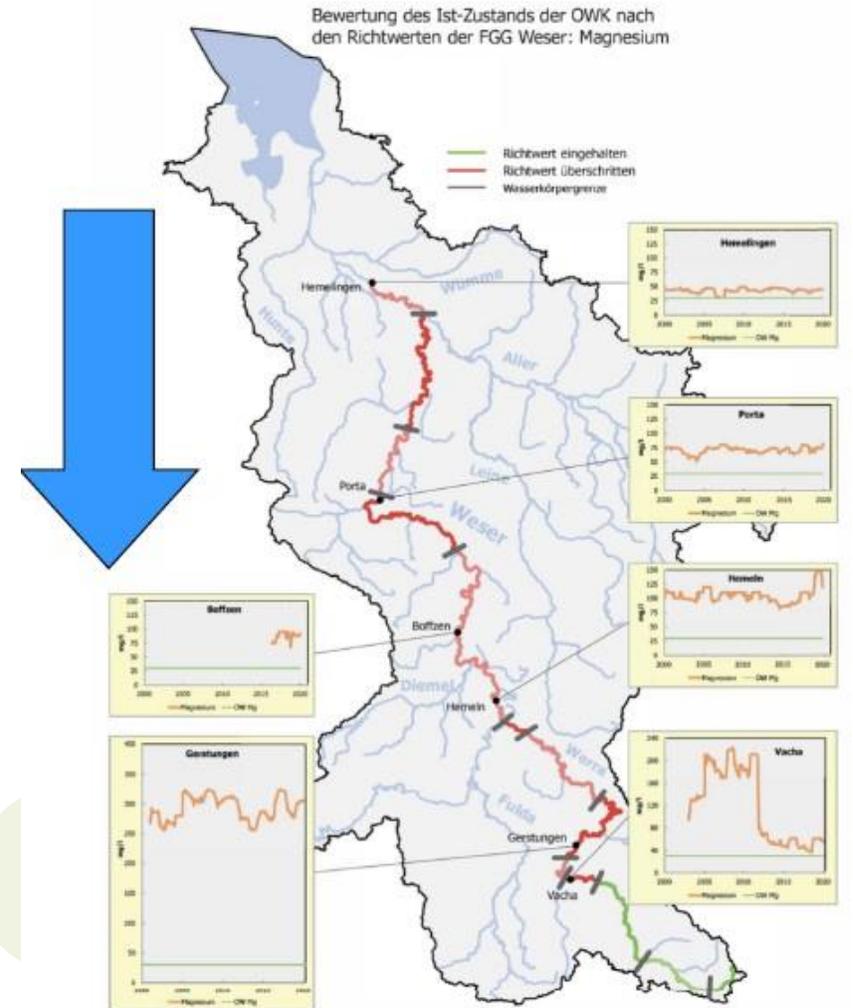


Abb. 5.3: Festgelegte Zielwerte und Werte zur Überprüfung für die Pegel Gerstungen und Boffzen hinsichtlich der Chloridkonzentrationen



# Ziele der Bewirtschaftungsplanung

- Zielwerte des BWP Salz 2021-2027 wurden für Werra und Weser festgelegt
- Grundlage sind die Wertebereiche und Konzentrationen, die am **Runden Tisch Gewässerschutz Werra/Weser** und Kaliproduktion wissenschaftlich abgeleitet

Stufe	Bezeichnung	Chlorid (mg/l)	Kalium(mg/l)	Magnesium (mg/l)
I	Natürliche Hintergrundwerte	≤ 75	≤ 5	≤ 20
II	Wertebereiche für Lebensbedingungen naturnaher Lebensgemeinschaften	75 bis 300	5 bis 20	20 bis 30
III	Wertebereiche für Lebensgemeinschaften, in denen sensible Arten bzw. bestimmte Komponenten der Lebensgemeinschaften fehlen	300 bis 1000	20 bis 80	30 bis 100
IV	Wertebereiche für Lebensgemeinschaften, in denen robustere Arten bzw. bestimmte Komponenten der Lebensgemeinschaften fehlen	1000 bis 2500	80 bis 150	100 bis 180
V	Wertebereiche für durch Salzbelastung geprägte Lebensgemeinschaften	> 2500	> 150	> 180

# Vertragsverletzungsverfahren

- Die Bundesrepublik Deutschland wurde von der EU-Kommission im Jahr 2012 wegen mangelnder Umsetzung der WRRL im Flussgebiet der Weser verklagt.
- Seitens der Kommission wurde kritisiert, dass **damals** keine Ziele festgelegt und auch keine Maßnahmen beschrieben wurden, mit den Ziele erreicht werden.
- Mit der Aufstellung des BWP Salz 2015-21 und des MNP Salz 2015-21 hat die FGG Weser darauf reagiert.
- Im Jahr 2019 wurde das Vertragsverletzungsverfahren **eingestellt**.

# Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Die **Entwicklung des Salzwasseranfalls** (Produktions- und Haldenwasser) wurden prognostiziert.

Tab. 5.3: Aktuelle Entwicklung und Prognose der Produktions- und Haldenabwässer im Vergleich zu den prognostizierten Mengen im MNP Salz 2015 bis 2021

Abwasser	Stand	gemessen [Mio. m <sup>3</sup> /a]						Prognose [Mio. m <sup>3</sup> /a]				
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021/ 2022	2027/ 2028	2046	2061	2075
Produktions- abwasser	MNP Salz 2015	4,6						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	aktuell	4,8	2,9	4,0	3,1	3,4	2,9	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Haldenwas- ser	MNP Salz 2015	2,1						2,5	2,3	1,9	1,5	0,8
	aktuell	2,2	2,3	2,3	2,6	2,5	2,8	3,2	3,3	2,5	1,8	1,2
<b>Summe</b>	aktuell	7,0	5,2	6,3	5,7	5,9	5,7	4,9	3,3	2,5	1,8	1,2
Kühl- und Sielwässer	MNP Salz 2015	-	-	-	-			-	-	-	-	-
	aktuell							66,9	66,9	58,5	0	0

- Es wurden **verschiedene Maßnahmenkombinationen** zur Erreichung der Ziele der FGG Weser betrachtet.
- Die **Salzwasserreduzierung der Maßnahmen** wurden durch die AG Salzreduzierung sowie den Weserrat geprüft.
- Im Rahmen einer **Modellierung** wurden die Erreichung der Zielwerte durch die Maßnahmen des MNP Salz 2021 -2027 berechnet.

# Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Die **Fortschreibung** erfolgte durch den Weserrat im Zeitraum 2018 bis 2021. Eine Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen fand u.a. im Jahr 2021 statt.
- Die **Verabschiedung** des BWP Salz 2021-27 sowie des MNP Salz 2021-27 erfolgte auf der Weser-Ministerkonferenz der FGG Weser im November 2021.
- Durch die FGG Weser wurde eine **verhältnismäßige und zumutbare Maßnahmenkombination** festgelegt, mit der die Ziele erreichbar sind. Dies wurde über Modellierungen nachgewiesen.

Tab. 4.2: Übersicht der Maßnahmen des Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 der FGG Weser und deren Reduzierungswirkung

Maßnahme	Reduzierung [Mio. m <sup>3</sup> /a]	Umsetzungszeitraum
<b>Festgesetzte Maßnahmen*</b>		
1. Betrieb der KKF-Anlage	1,5	Seit 2018 im Betrieb
2. Einstapelung unter Tage		
- Einstapelung 1. Phase	1,5	Ab Ende 2021
- Einstapelung 2. Phase	1,7	Ab Ende 2027
3. Haldenabdeckung		
3.1 Multifunktionale standortabhängige Oberflächenabdeckung der Halden Hattorf und Wintershall (MSO)	Bis 1,8	Regelbetrieb ab Ende 2021 (zunehmender Beitrag mit fortschreitender Haldenabdeckung)
3.2 Dickschichtabdeckung Halde Neuhof Ellers		
4. Abtransport von Prozess- und/oder Haldenabwasser und/oder Zwischenspeicherung bis zur Erreichung der Zielwerte	Je nach anfallenden Überhängen	Ab Ende 2021
5. Einstellung der Versenkung		Ab 01.01.2022 <sup>1</sup>
<b>Begleitende Maßnahmen</b>		
6. Ökologisches und ökonomisches Monitoring		
7. Controlling der Maßnahmenumsetzung durch die Arbeitsgruppe Salzreduzierung		
8. F+E-Vorhaben		
<b>Weitere mögliche Maßnahmen</b>		
9. Weitere mögliche kurz- und mittelfristige Maßnahmen (zur Verringerung ggf. erforderlicher Transportmengen)		Ab Ende 2021
10. Weitere mögliche langfristige Maßnahmen (zur Verringerung der Ewigkeitslast)		Ab Ende 2021

\*Wenn es andere wirkungsgleiche Maßnahmen gibt, können auch diese angewandt werden.

# Vorgaben Haldenwasserreduzierung

- Ab Ende 2027 werden **keine Produktionsabwässer** mehr eingeleitet.
- Der gute **ökologisch Zustand** bzw. gute ökologische Potential in der **Weser** werden erreicht.
- In der **Werra** wird der **bestmögliche Zustand** erreicht. Dieser ist kontinuierlich zu verbessern.
- Die diffusen Einträge werden sich Anfang 2028 auf ca. 80 % bezogen auf 2019 reduzieren und sich weiter kontinuierlich verringern.
- Maßgebliche Belastungen für die Werra sind die **diffusen Einträge** sowie die **Haldenabwässer**.
- Die diffusen Einträge reduzieren sich automatisch, für die Halden sind Maßnahmen erforderlich.
- Im MNP Salz 2021-2027 sind für die Halden WI und HA eine Multifunktionale standortabhängige Oberflächenabdeckung (MSO) und für Neuhof eine Dickschichtabdeckung vorgesehen.

# Vorgaben Haldenwasserreduzierung

- Die MSO ist für die Halden Ha und Wi die Maßnahme, mit dem größten bekannten Reduzierungspotential.
- Andere Arten von Dünnschichtabdeckungen, beispielweise eine Infiltrationshemmschicht (IHS) sind weniger effizient.
- Die bisher für Neuhof diskutierten Abdeckvarianten (innovativen Erosionsschutzes“ (IES) oder Infiltrationshemmschicht (IHS)) sind weniger effizient.

## Was folgt daraus ?

- Um den **bestmöglichen Zustand** in der **Werra** zu erreichen, müssen alle drei Halden einen optimalen Verminderungsbeitrag leisten.
- Eine geringere Reduzierung in Neuhof **kann nicht** durch eine andere Abdeckung in Ha und Wi kompensiert werden.
- Um dem Verschlechterungsverbot zu entsprechen, muss eine Veränderung der Salzwasserreduzierung in Neuhof **„wirkungsgleich“** sein.

**VIELEN DANK.**  
NOCH FRAGEN?

